

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 19.02.2015
Überarbeitet am :
Gültig ab: 19.02.2015
Version:

Ersetzt
Version:16.05.2013



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: KOB AU Glasgittergewebe 5/5a
Index-Nr.:
EG-Nr.:
CAS-Nr.:
REACH-Registrierungsnr.:

Andere Bezeichnungen: Produkt aus Endlosglasfasern

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

gewerblich

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

KOB AU GmbH & Co. KG

Straße/Postfach

Georg-Ohm-Str.9-11/ Postfach 1128

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D/ 23617/ Stockelsdorf

Kontaktstelle für technische Information

Vertrieb/ Technik

Telefon / Telefax / E-Mail

0451/49838-0 /-25 / E-Mail:info@kobau.net

1.4 Notrufnummer

0451/49838-0

2. Mögliche Gefahren

Von seiner Zusammensetzung her wird dieses Produkt nicht als gefährlich im Sinne der Europäischen Richtlinien 67/548/EEG und 99/45/EG sowie ihrer neuesten Abänderung eingestuft.

- Mechanische Reizung (Juckreiz)
- Kontakt mit Flugstaub (Einatmen)

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Endlosglasfaserprodukte (CFGF) sind Artikel im Sinne von REACH (1907/2006/ER).

CFGF-Produkte werden aus Glas hergestellt, dem eine bestimmte Form (Filament) und bestimmte Abmessungen (Filamentdurchmesser) verliehen werden. Die zu einem Glasfaserstrang zusammengefassten Glasfasern werden mit einer Oberflächenbehandlung (Schlichten) versehen. Der Faden wird entsprechend der späteren Verwendung des Artikels zu einem spezifischen Produkt weiterverarbeitet. Die Schlichte ist ein Chemikaliengemisch, d.h. ein Haftmittel, ein Filmbildner sowie ein Polymerharz/eine Polymeremulsion. Der Anteil der Schlichte liegt gewöhnlich unter 1% und beträgt in einigen spezifischen Fällen bis zu 2,5%. Die Schlichte besteht im Wesentlichen aus hochmolekularen Polymeren, die nicht in der Europäischen Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (ELINCS) und auch nicht in den nachfolgenden Ergänzungen (EINECS) als gefährlicher Stoff aufgeführt ist. Bei Glasgittergewebe auf CFGF-Basis wird in einem zweiten Schritt ein Bindemittel hinzugefügt. Das Bindemittel (Mischung von Polymerbeschichtung) stellt gewöhnlich weniger als 20% des Produktgewichtes dar. Die chemische Zusammensetzung von Endlosglasfaser ist für jedes Produkt in den technischen Datenblättern enthalten.

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 19.02.2015
Überarbeitet am :
Gültig ab: 19.02.2015
Version:

Ersetzt
Version:16.05.2013



4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Fasern vorsichtig aus dem Atemwegstrakt bzw. von Haut und Schleimhäuten entfernen.

Nach Einatmen

Bei einer Reizung der oberen Atemwege: An die frische Luft gehen, wenn die Symptome andauern, einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Im Falle einer Reizung:

Sofort mit Seife und kaltem Wasser abwaschen.

Kein warmes Wasser verwenden, weil dadurch die Hautporen geöffnet werden, so das die Fasern weiter eindringen.

Die betroffenen Bereiche nicht reiben oder kratzen.

Kontaminierte Kleidung entfernen.

Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern, mindestens 15 min lang. Falls die Gefahr eines Augenkontaktes besteht, eine Flasche zum Ausspülen der Augen bereithalten, ggf. medizinischen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wasser, trockene Chemikalien, Schaum und Kohlendioxid

Ungeeignet: keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

CFGF-Produkte sind nicht entzündlich, nicht brennbar und unterstützen nicht die Verbrennung.

Nur die Schlichte und/oder das Bindemittel sind brennbar und könnten geringe Mengen an

gefährlichen Gasen im Falle einer größeren oder andauernden Hitze oder eines Brandes freisetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte (SCBA) und vollständige Brandschutzkleidung bei der Brandbekämpfung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 19.02.2015
Überarbeitet am :
Gültig ab: 19.02.2015
Version:

Ersetzt
Version:16.05.2013



6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein weiteres Auslaufen oder Austreten verhindern, wenn dies auf sichere Weise möglich ist.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Fasern aufnehmen und in ordnungsgemäß beschrifteten Behältern abfüllen.

Trockenes aufnehmen vermeiden.

Den größten Teil des ausgetretenen Produktes in einen Behälter schaufeln.

Ein industrielles Vakuumreinigungsgerät mit Hochleistungsfilter verwenden, um Staub und restliches ausgetretenes Material zu beseitigen.

Nach der Vakuumreinigung mit Wasser abspülen

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Das Produkt bis zu Verwendung in der Verpackung lassen, um etwaige Staubbildung auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Die Temperatur sollte nicht mehr als 30°C betragen. Die relative Luftfeuchtigkeit sollte zwischen 50 und 75% betragen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Lagerklasse: Nicht klassifiziert

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Endlosglasfaser sind nicht atembar, doch gewisse mechanische Prozesse können Flugstaub oderfasern erzeugen (siehe Abschnitt 11). Die nachstehenden Expositionsgrenzen am Arbeitsplatz gelten für die Aussetzung von Flugfasern und/oder-staub.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Der Benutzer von CFGF-Produkten muss die nationalen Vorschriften für den Gesundheitsschutz von Arbeitskräften einhalten. Nachstehend sind einige Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz für bestimmte europäische Länder aufgeführt: z.B. Deutschland 3mg/m³ Atembarer Staub, 4mg/m³ Gesamtstaub, 0.25Fasern/ml Atembare Fasern.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Ein örtliches Luftabfuhr- und/oder allgemeines Belüftungssystem vorsehen, um niedrige Expositionswerte aufrechtzuerhalten.

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 19.02.2015
Überarbeitet am :
Gültig ab: 19.02.2015
Version:

Ersetzt
Version:16.05.2013



Staubauffangsysteme müssen bei Transfervorgängen, Schneid- oder Verarbeitungsverfahren oder anderen Staub erzeugenden Verfahren angewandt werden. Es sollten Vakuum-oder Feuchtaufnahmemethoden angewandt werden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz

Hautschutz: Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose

Anderer Hautschutz

Nicht erforderlich

Atemschutz

Atemschutz: Bei gelegentlichen Verfahren, bei denen größere Mengen Staub freigesetzt werden, müssen mindestens EEG-zugelassene FP1- oder vorzugsweise FP2- Staubmasken getragen werden. Gemäß den Richtlinien des American National Institute For Occupational Safety And Health (NIOSH) und der Mine Safety And Health Administration (MSHA) können beispielsweise Atemschutzgeräte des Typs 3M 8710 oder 3M 9900 verwendet werden.

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|----------------------|
| Aussehen | |
| - Aggregatzustand: | fest |
| - Farbe : | weiß |
| Geruch : | geruchslos |
| Geruchsschwelle : | Entfällt |
| pH-Wert : | Entfällt |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : | Entfällt |
| Siedebeginn und Siedebereich : | Entfällt |
| Flammpunkt : | Entfällt |
| Verdampfungsgeschwindigkeit : | Entfällt |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : | Entfällt |
| Erweichungspunkt: | > 600°C |
| Dampfdruck : | Entfällt |
| Dampfdichte : | Entfällt |
| relative Dichte (geschmolzenes Glas) : | 2.50-2.70 (wasser=1) |
| Löslichkeit(en) : | nicht löslich |
| Verteilungskoeffizient: | Entfällt |
| n-Octanol/Wasser : | |

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 19.02.2015
Überarbeitet am :
Gültig ab: 19.02.2015
Version:

Ersetzt
Version:16.05.2013



| | |
|-------------------------------|---|
| Selbstentzündungstemperatur : | Entfällt |
| Zersetzungstemperatur : | Schlichte und Bindmittel von Vliesen beginnen sich bei 200°C zu zersetzen |
| Viskosität : | Entfällt |
| explosive Eigenschaften : | Entfällt |
| oxidierende Eigenschaften : | Entfällt |

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Nutzungs- und Lagerungsbedingungen sowie unter normalerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Endlosglasfasern sind stabil und erzeugen niemals gefährliche chemische Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter länger andauernden Verbrennungsbedingungen können durch die Verbrennung der Schlichte außer Wasserdampf und CO² auch kleinere Mengen CO und Nox freigesetzt werden.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Staub und Fasern können mechanische Reizungen von Augen und Haut verursachen. Die Reizung verschwindet, wenn der Kontakt endet. Eine mechanische Reizung gilt nicht als gesundheitsgefährdend im Sinne der Europäischen Richtlinie 67/548/EG über Gefahrstoffe.

Endlosglasfaser erfordern keine Einstufung als Reizmittel(Xi) gemäß der Europäischen Richtlinie 97/69/EG.

Ein Einatmen kann zu Husten, Reizung von Nase und Rachen und Niesen führen. Hohe Expositionen können eine erschwerte Atmung, Sekretstau und Brustenge hervorrufen.

12. Umweltbezogene Angaben

Es liegen keine spezifischen Daten für dieses Produkt vor. Es wird nicht erwartet, dass dieses Material Tieren, Pflanzen oder Fischen schadet.

Glasfasern, Schlichte, Bindemittel, Polymer und Zusätze sind nicht durch das 1987 Montrealer Protokoll (Klasse1 oder Klasse2) als Produkte aufgelistet, die die Ozonschicht zerstört. Diese Listen werden in den Abschnitt VI der Änderung zum Bundesimmissionsschutzgesetz von der amerikanischen Umweltagentur (EPA) eingeschlossen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Endlosfilament-Glasfaserabfall ist kein gefährlicher Abfall

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 19.02.2015
Überarbeitet am :
Gültig ab: 19.02.2015
Version:

Ersetzt
Version:16.05.2013



Verfahren der Abfallbehandlung

1. Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der Umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen(Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 in der Fassung **13.1** vom 12. September 1996 (BGBl IS. 1354).
2. Regionale Abfallwirtschaftssatzung saubere Pappen, Holz, Kunststoff und Verpackungen können in speziell für diese Produkte vorgesehene Abfallentsorgungseinheiten entsorgt werden (d.h. für Recycling oder für Verwendung als Brennstoff

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

-101103 (Europäischer Abfallkatalog EAK)

14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrengut im Sinne der nationalen und internationalen Verordnungen bzw. Vorsch

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Produkt ist nicht gefährlich im Sinne der Europäischen Richtlinien 99/45/EC, 67/548/EEC und ihrer letzten Abänderung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Gemäß den EU-Richtlinien sind die Endlosglasfasern in diesem Produkt nicht als karzinogen eingestuft. Endlosglasfasern gehören nicht zum Anwendungsbereich die EU-Richtlinien 67/548/EEC gemäß der Abänderung 97/69/EC, da sie keine Fasern mit willkürlicher Orientierung sind. Das Internationale Krebsforschungszentrum hat im Juni 1987 und im Oktober 2001 Endlosglasfasern als nicht klassifizierbar hinsichtlich der menschlichen Karzinogenität (Gruppe 3) eingestuft. Die Ergebnisse aus Untersuchungen an Menschen sowie an Tieren wurden durch die IARC als unzureichend beurteilt, um Endlosglasfasern als Material mit einer bestätigten, wahrscheinlich oder gar möglichen Krebs erzeugende Wirkung einzustufen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Dieses Dokument ist herausgegeben worden, um mit der REACH Regelung übereizustimmen.

Bei der Erstellung dieser Information wurde besonders sorgfältig vorgegangen, der Hersteller erteilt jedoch keine Handlungsgewährleistung und auch keine sonstige Gewährleistung im Hinblick auf diese Information, weder ausdrücklich noch impliziert. Der Hersteller gibt keine Zusicherung und übernimmt keine Haftung für jedwede unmittelbaren, zufälligen oder Folgeschäden, die sich aus der Verwendung des Produkts ergeben.